

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der der Mitteilung 2003/C 118/03 der Kommission beigefügten Erläuterung zu den Unternehmenstypen und zur Berechnung ihrer Mitarbeiterzahlen sowie ihrer finanziellen Schwellenwerte**

(Amtsblatt der Europäischen Union C 118 vom 20. Mai 2003)

(2005/C 42/12)

Auf Seite 8 des Amtsblatts, in der Erläuterung zu den Unternehmenstypen und zur Berechnung ihrer Mitarbeiterzahlen sowie ihrer finanziellen Schwellenwerte, erhalten unter „Typ 2: Partnerunternehmen“ in Absatz 2 die beiden ersten Gedankenstriche folgende Fassung:

- „— es am Kapital oder an den Stimmrechten dieses Unternehmens einen Anteil von mindestens 25 % hat oder wenn das andere Unternehmen am Kapital oder an den Stimmrechten des Antrag stellenden Unternehmens einen Anteil von mindestens 25 % hat und
- die Unternehmen keine verbundenen Unternehmen im unten beschriebenen Sinne sind, was u. a. bedeutet, dass keines der beiden Unternehmen über mehr als 50 % der Stimmrechte des anderen Unternehmens verfügt, und
- [...]“

Die Fußnote (3) wird gestrichen.

Unter „Typ 3: Verbundenes Unternehmen“ werden in Absatz 1 Satz 1 die Wörter „des Kapitals oder“ gestrichen.
